

25.08.2020 / MM

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage „Baumaßnahme Bahnhofstraße Urberach – Heller Asphalt und Zuschüsse“ vom 22.08.2020, eingegangen am 24.08.2020
Workflow - Vorlagennummer FDP/0202/20

Stellungnahme

Frage 1: Verlaufen die Arbeiten bisher zeitlich planmäßig? Wann ist aus aktueller Sicht wieder mit der kompletten Freigabe der Bahnhofstraße für den Verkehr zu rechnen?

Die Bauarbeiten der Straßenbaufirma Faber Bau GmbH liegen im Bauzeitenplan, lediglich die Kabelverlegearbeiten der Telekom haben nicht planmäßig begonnen. Ob es hierdurch zu Bauzeitverzögerungen kommt, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden. Das Bauende ist für Mitte November geplant.

Frage 2: Werden die Kosten im kalkulierten Kostenrahmen bleiben? Wie hoch werden die Kosten der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße für die Stadt Rödermark sein?

Die Auftragssumme liegt im Kostenrahmen. An Firma Faber Bau GmbH wurde von Hessen Mobil ein Auftrag für die Baumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der Bahnhofstraße über (brutto) 525.475,06 € erteilt, wobei der Kostenanteil für die Stadt Rödermark bei 272.252,20 € (brutto) liegt.

Frage 3: Welche Fördermittel wurden im Zusammenhang mit der grundhaften Erneuerung der Bahnhofstraße wo und wofür genau von der Stadt Rödermark beantragt? Welche Fördermittel in welcher Höhe hat die Stadt Rödermark für welche (Bau-)Maßnahmen im Zuge der grundhaften Erneuerung der Bahnhofstraße bereits erhalten und welche sind sicher noch wofür zu erwarten? Wurden mögliche Fördermittel nicht beantragt und/oder erhalten – wenn ja, wofür und warum nicht?

Die Stadt Rödermark hat im September 2018 einen Zuwendungsantrag an Hessen Mobil für den Ausbau der Gehwege incl. der Errichtung von Parkflächen an der L3097 Ortsdurchfahrt Rödermark im Stadtteil Urberach in Höhe von 67.200 € beantragt (Basis: 265.000 € geplante Ausgaben abzüglich 40.700 € nicht förderfähige Ingenieurleistungen abzüglich 50 % unterstellter Anliegerleistung x Fördersatz 60%). Dieser wurde jedoch nach mehreren Verhandlungsgesprächen am 23.04.2020 mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Gehwege im Zuge der Ortsdurchfahrt müssen nach dem geplanten Umbau eine nutzbare Breite von mindestens 1,50 m aufweisen, um einer Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz zugänglich zu sein. Die vorgelegte Planung des in Rede stehenden

Projektes lässt zwar eine Verbreiterung der Seitenräume gegenüber dem Ist-Zustand erkennen, bietet jedoch den zu Fuß gehenden keine ausreichenden Flächen an. Da die vorliegende Planung nicht den Anforderungen der technischen Regelwerke der Forschungsgemeinschaft Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, RAS 06) entspricht, ist sie einer finanziellen Förderung mit Landesmitteln nicht zugänglich.

Frage 4: Wurde (wird) bei der Asphaltierung der Bahnhofstraße „heller Asphalt“ eingesetzt und wenn ja, wer trägt die zusätzlichen Kosten in welcher Höhe dafür? Wenn nein, warum nicht? Wann wurde von wem diesbezüglich mit dem Straßenbaulastträger mit welchem konkreten Ergebnis gesprochen?

Die Straßenflächen in der Bahnhofstraße werden mit aufgehelltem Asphalt hergestellt. Für die Materialzusammensetzung des Asphalts gibt es von Hessen Mobil ergänzende Festlegungen zu den ZTV/TL Asphalt-StB 07/13, die auch in der Bahnhofstraße zur Anwendung kommen. Hierin ist der Leuchtdichtekoeffizient festgelegt. Die Kosten sind im Auftragsvolumen für die Straßenherstellung von Firma Faber Bau GmbH enthalten.

Frage 5: Die wesentlichen auf den Gehsteig reichenden Fallrohre sollten im Zuge der Bauarbeiten verlegt werden. Augenscheinlich ist aktuell jedoch, dass weiterhin viele Fallrohre im Gehweg verschwinden. Wie viele Fallrohre wurden verlegt, wie viele werden eventuell noch verlegt?

Bei den Planungen zur grundhaften Erneuerung der Bahnhofstraße waren von Beginn an nur Umverlegungen von Regenfallrohre in den Bereichen vorgesehen, an denen eine Einengung im Gehwegbereich unter 1,50 m auch nach der Baumaßnahme verbleiben wird und dies rechtlich möglich ist. Hierzu wurden im Vorfeld auch Gespräche mit den Eigentümern geführt. Es handelt sich nur um 3 Liegenschaften. Die Arbeiten zur Umverlegungen dieser Regenfallrohre werden im Rahmen der Straßenbauarbeiten ausgeführt.

Frage 6: Da es auf der rechten Straßenseite nur fest eingezeichnete Parkbuchten gibt, würde sich diese für einen Sicherheitsstreifen für Radfahrer anbieten. Wird es diesen Streifen geben? Wenn ja: durchgehend? Wenn nein: warum nicht?

Ein Schutzstreifen für den Radverkehr kann in der Bahnhofstraße nur eingerichtet werden, wenn dieser mit der Mindestbreite von 1,25 m hergestellt wird. In Bezug auf die Verkehrssicherheit für die Radfahrer wurde vom Planungsbüro aber eine Breite des Schutzstreifens von 1,50 m empfohlen. Dieser wäre dann aufgrund der beengten Straßenbreite nicht mehr durchgängig herstellbar (mit Unterbrechungen nur noch auf 65 m). Ob und in welcher Form ein Schutzstreifen zur Ausführung kommt, wird zurzeit noch in Gesprächen mit Hessen Mobil erörtert.